

Dienststelle Gymnasialbildung

Kantonale Fachschaften (KFS)

A Übersicht

I Bereich Sprachen (SPR)

1	Deutsch	DE
2	Französisch	FR
3	Italienisch	IT
4	Englisch	EN
5	Spanisch	SP
6	Latein	LA

II Bereich Mathematik und Naturwissenschaften (MA+NW)

7	Mathematik/Anwendungen der Mathematik	MA
8	Physik	PS
9	Chemie	CH
10	Biologie	BI
11	Naturwissenschaften & Technik	NWT

III Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW)

12	Geschichte	GS
13	Geografie	GG
14	Wirtschaft und Recht	WR
15	Philosophie	PH
16	Pädagogik und Psychologie	PP
17	Religionskunde und Ethik	RE

IV Bereich Kunst / Sport / Informatik / Hauswirtschaft (KSIH)

18	Bildnerisches Gestalten	BG
19	Technisches Gestalten	TG
20	Musik	MU
21	Sport	TS
22	Informatik	IN
23	Hauswirtschaft	HW

B Aufgaben / Strukturen / Abläufe

1. Begriffsdefinition

Kantonale Fachschaft: alle Lehrpersonen des gleichen Fachs im Kanton Luzern

Kantonale Fachschaftskonferenz: Vorstände der schulischen Fachschaften und kantonaler Fachschaftsvorstand

2. Funktion und Unterstellung

Die kantonale Fachschaftskonferenz

- ist ein Sachverständigen- und Vordenkergremium in Fachfragen.
- arbeitet eng mit den schulischen Fachschaften zusammen.
- ist dem Leiter der Dienststelle Gymnasialbildung unterstellt.

3. Aufgaben

Die kantonale Fachschaftskonferenz

- stellt Anträge an die zuständigen Behörden in den Bereichen
Weiterbildungsangebote,
Lehrplanfragen,
Lehrmittel,
Software und
Gestaltung der Maturitätsprüfungen und Maturaarbeit.
- berät die zuständigen Behörden in Fachfragen und wird zu Stellungnahmen beigezogen.
- pflegt regelmässigen Erfahrungsaustausch.

4. Struktur und Abläufe

Die kantonale Fachschaftskonferenz

- ist Diskussions-, Erfahrungsaustausch- und Entscheidungsplattform für inhaltliche und didaktische Fragenbereiche des Faches, die für mehrere oder alle Mittelschulen des Kantons von Bedeutung sind.
- wird nach Bedarf einberufen, mindestens aber zweimal jährlich.

Der kantonale Fachschaftsvorstand

- besteht aus einer administrativen Leitungsperson als Ansprechperson und offizielle Vertretung gegen aussen und eventuell ein bis maximal zwei weiteren Personen aus der kantonalen Fachschaft.
- leitet die kantonale Fachschaft.
- lädt zur kantonalen Fachschaftskonferenz ein und moderiert sie.

Einberufung der kantonalen Fachschaftskonferenz

- Kantonaler Fachvorstand oder Leiter Dienststelle Gymnasialbildung

5. Entschädigung

- Der kantonale Fachschaftsvorstand wird für seine Tätigkeit durch die Dienststelle Gymnasialbildung separat und nach Aufwand entschädigt.
- Dem kantonalen Fachschaftsvorstand stehen jährlich maximal 1'500 Franken zu. Der Ansatz beträgt 50 Franken pro Stunde.